

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 112 „Auf dem Butterberg“ vom 30.09.1992 in Sankt Augustin-Zentrum, zwischen der Arnold-Janssen-Straße und den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises und des LVR.
Die Grenzen des Geltungsbereiches sind dem in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereichsplan zu entnehmen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Wissenschafts- und Gründerpark“ gemäß § 2 BauGB, in der Gemarkung Obermenden, Flur 2 und Flur 3, und in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, zwischen der Arnold-Janssen-Straße, der zentralen Sportanlage und den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises und des Landschaftsverbandes, sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der beiden Planungsalternativen des Städtebaulichen Konzeptes „Wissenschafts- und Gründerpark“.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Sondergebietes für wissensbasierte Dienstleistungsunternehmen, Einrichtungen aus den Bereichen Gesundheit, Forschung und Lehre sowie Erweiterungsflächen für die vorhandenen Schulen geschaffen.

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind dem in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereichsplans zu entnehmen.